

Vereinfachte Selbsterklärung zur Einhaltung der KMU-Definition

Maßgeblich für die Einstufung als Kleinstunternehmen bzw. als ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) ist die Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen ABl. der EU L 124/36 vom 20. Mai 2003. Bitte beachten Sie, dass diese vereinfachte Erklärung ausschließlich für nicht verflochtene Unternehmen anzuwenden ist. Nähere Informationen zur KMU-Definition sowie zu verflochtenen Unternehmen gibt Ihnen das entsprechende Informationsblatt (Formularnummer 20020).

Antragsteller

Name des Unternehmens

Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner (Name, Vorname)

Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Angaben zum Unternehmen:

Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Jahresumsatz in Euro:

Bilanzsumme:

Es wird versichert, dass es sich um bei dem hier bezeichneten Antragsteller um ein eigenständiges Unternehmen ohne Verflechtungen mit anderen Unternehmen handelt.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und Stempel